

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studienprogramme

- „Erziehungswissenschaft“ (Ein-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Erziehungswissenschaft“ (Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang)

### an der Technischen Universität Braunschweig

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 49. Sitzung vom 3. und 4. Dezember 2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Technischen Universität Braunschweig** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Technischen Universität Braunschweig** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ die Voraussetzungen erfüllt, um im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie des Teilstudiengangs „**Erziehungswissenschaft**“ im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Technischen Universität Braunschweig** wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2013** anzuzeigen.



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

### **Auflagen zu beiden Studienprogrammen:**

1. Zur Dokumentation der Anforderungen ist auf zentraler Universitäts-Ebene und/oder Fakultäts-Ebene eine Praktikumsordnung oder ein vergleichbares juristisch geprüftes und veröffentlichtes Dokument zu erstellen, aus dem verbindlich hervorgeht, wie die Koordination des Praktikums erfolgt, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind und welche Anforderungen an das Praktikum sowie ggf. an die Leistung zum Abschluss des Praktikums gestellt werden.
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
  - a. Die im jeweiligen Modul vorgesehene Prüfungsform muss explizit angegeben werden. Falls in einem Modul unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, wer zu welchem Zeitpunkt entscheidet, welche Prüfungsform verwendet wird, und wie sichergestellt wird, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen und die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
  - b. Inhalte und Lernergebnisse sind für alle Module vergleichbar auszuweisen und es ist auf eine durchgängig kompetenzorientierte Formulierung der Lernergebnisse zu achten. Dabei ist zudem auszuweisen, welche Kompetenzen in quantitativen und qualitativen Methoden im Studium vermittelt werden.
3. Die Prüfungsordnungen sind wie folgt anzupassen:
  - a. Die Regelung des Nachteilsausgleichs in § 9 (12) der Prüfungsordnung ist nicht nur auf Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung zu begrenzen.
  - b. Die Nichtanerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, muss entfallen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Um den Anteil der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in das Studium einbeziehen, zu erhöhen, sollte neben Möglichkeiten für Studienaufenthalte auch Praktikumsplätze im Ausland vermittelt werden.
2. In den Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen sollte festgelegt werden, dass Leistungen im Hinblick auf die Gleichwertigkeit des Kompetenzerwerbs erfolgt. Außerdem sollte die Anwendung der Beweislastumkehr explizit aufgeführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

# Gutachten zur Akkreditierung

## der Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (Ein-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Erziehungswissenschaft“ (Teilstudiengang im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang)

## an der Technischen Universität Braunschweig

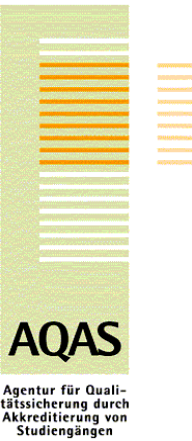
Begehung am 25.09.2012

### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Christine Bescherer</b>	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Mathematik und Informatik, Professur für Didaktik der Mathematik
<b>Dr. Alexandra Brintrup-Feldhaus</b>	Fachleiterin für das Lehramt HRGe der Fächer Geschichte und Englisch am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Bocholt
<b>Prof. Dr. Dieter Burdorf</b>	Universität Leipzig, Institut für Germanistik, Professur für Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie
<b>Prof. Dr. Carsten Rohlf</b>	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Erziehungswissenschaften, Professur für Schulpädagogik
<b>Prof. Dr. Ilona K. Schneider</b>	Universität Rostock, Institut für Schulpädagogik, Leiterin des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik, Professorin für die Lernbereiche Allgemeine Grundschulpädagogik und Didaktik des Sachunterrichts
<b>Prof. Dr. Wilfried Schubarth</b>	Universität Potsdam, Department Erziehungswissenschaften, Professur für Erziehungs- und Sozialisationstheorie
<b>Johannes M. Wagner</b>	Universität Bremen (studentischer Gutachter)

### Koordination:

Ninja Fischer & Sören Wallrodt      Geschäftsstelle von AQAS, Köln



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele**

Die vorliegenden Studienprogramme der Erziehungswissenschaft werden von der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften angeboten. Sie wurden nach den Darstellungen der Hochschule vor dem Hintergrund der Diversifikation des Bildungsbereichs und der zunehmenden Bedeutung innovativen Lernens in der Gesellschaft entwickelt. Im Studium der Erziehungswissenschaft soll daher eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit individuellen wie kollektiven Bildungs- und Entwicklungsphänomenen sowie Phänomenen organisationalen Lernens erfolgen. Dabei ist die Vernetzung mit anderen Disziplinen vorgesehen, vor allem mit der pädagogischen Psychologie und der Soziologie, die im Ein-Fach-Studiengang als obligatorisches Nebenfach studiert und im Teilstudiengang fakultativ im Professionalisierungsbereich belegt werden können.

Im Studium sollen Grundfragen und Theorien von Erziehungswissenschaft mit der wissenschaftlichen Reflexion komplexer Problemlagen wie der pädagogischen Kommunikation, pädagogischen Diagnostik und der Gestaltung medialer Lehr-Lern-Umgebungen verknüpft werden. Durch Praktika und die Möglichkeit, im handlungsbezogenen Teil des Professionalisierungsbereichs praktische und überfachliche Kompetenzen zu erwerben, sollen die Studierenden praxisbezogenes Wissen und entsprechende Fähigkeiten erwerben. Die Absolventen und Absolventinnen sollen so in der Lage sein, in Profit- und Non-Profit-Organisationen tätig zu werden, die sich mit pädagogischen Anforderungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung oder Wissens- und Kompetenzvermittlung beschäftigen. Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement soll durch das Studium erreicht werden, u. a. durch spezifische Angebote im Professionalisierungsbereich. Das Studium soll zudem zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Das grundständige Studium soll so den Übergang sowohl in ein Masterstudium als auch in eine auf Unternehmensbedürfnisse zugeschnittene Spezialisierung und Weiterqualifizierung ermöglichen.

Zum Studium zugelassen werden kann, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz erfüllt. Näheres regelt die Zulassungsordnung der TU Braunschweig. Die beiden vorliegenden Programme sind zulassungsbeschränkt. Da Pädagogik in Niedersachsen nicht als Unterrichtsfach angeboten wird, kann der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft nur mit fachwissenschaftlichem Profil, nicht lehramtsbezogen studiert werden.

Das Institut für Erziehungswissenschaft berücksichtigt gemäß Selbstbericht in der Lehrveranstaltungsplanung die besonderen Lebenslagen der Studierenden und möchte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen beitragen. Für Studierende mit Behinderungen stellt die TU Braunschweig Beratungsangebote zur Verfügung.

## **Bewertung**

Die Studiengangsziele der beiden Studienprogramme werden aus dem breiten Spektrum möglicher Berufsfelder für Erziehungswissenschaftler nachvollziehbar abgeleitet und begründet. Hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung, die neben genuin erziehungswissenschaftlichen auch psychologische und soziologische Inhalte umfasst und so ein breites Profil der Absolventin-

nen und Absolventen mit den nötigen wissenschaftlichen Grundlagen gewährleistet. Zu begrüßen ist auch, dass im Kontext fachlicher und überfachlicher Kompetenzen handlungsorientierte Angebote eine wichtige Rolle spielen (z. B. Braunschweiger Trainingsmodell). Hier schließt sich die Empfehlung an, dass solche Angebote ausgebaut werden, damit möglichst alle Studierenden der Erziehungswissenschaft über handlungsorientierte pädagogisch-psychologische Grundkompetenzen verfügen. Die handlungsorientierten Angebote tragen auch im besonderen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden bei.

Die Zulassung zum erziehungswissenschaftlichen Studium ist – wie auch sonst üblich – über das Immatrikulationsamt geregelt. Positiv ist zu vermerken, dass im Rahmen des Modells der offenen Hochschule am Institut ein Beauftragter für Immaturenprüfungen eingesetzt wurde. Die vielfältigen Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind aner kennenswert, was sich u. a. in der Nominierung von zwei Studierenden für den Braunschweiger Bürgerpreis zeigt.

Die Nachfrage nach den Studienprogrammen ist relativ groß und in den letzten Jahren angewachsen, so dass auf absehbare Zeit die Standortortsicherung gewährleistet scheint. Infolge des demografischen Wandels und der verstärkten Standortkonkurrenz sind künftig dennoch entsprechende Werbemaßnahmen und Imagepflege zu empfehlen.

## **2. Qualität des Curriculums**

Das Bachelorstudium folgt in allen (Teil-) Studiengängen der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der gleichen Struktur: Es besteht aus zwei fachspezifischen Kernbereichen, dem Differenzierungsbereich des Schwerpunktfachs zur Profilbildung im Hinblick auf das Berufsziel, dem Professionalisierungsbereich zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Praktika sowie einem Erweiterungsmodul, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird.

Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang wird Erziehungswissenschaft als Schwerpunktfach im Kern- und im Differenzierungsbereich studiert. Hinzu kommt der zweite Kernbereich „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“. Der Teilstudiengang Erziehungswissenschaft wird im Zwei-Fächer-Bachelorstudium als Schwerpunkt- oder Nebenfach gemeinsam mit einem weiteren Teilstudiengang aus dem Angebot der Fakultät studiert. Die inhaltliche Ausgestaltung wurde gemäß Selbstbericht in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und unter Einbezug der lokalen Lehr-Lern-Tradition des Forschenden Lernens entwickelt.

Im Kernbereich der Erziehungswissenschaft werden fünf Module zur Vermittlung von Basiswissen in den Bereichen Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie theoretische Grundlagen des didaktischen Denkens, der Bedingungen von Lehren und Lernen sowie zum Einsatz von Medien belegt. Hinzu kommen Wissen um die Genese und die Strukturen pädagogischer Berufsfelder sowie die Vermittlung von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden. Im Ein-Fach-Bachelorstudiengang werden im zweiten obligatorischen Kernbereich „Erziehungswissenschaft im Kontext anderer Sozialwissenschaften“ Aspekte der pädagogischen Psychologie und der Soziologie vermittelt. Im Zwei-Fächer-Studium werden hier Module des zweiten Fachs belegt.

Der Differenzierungsbereich ist Bestandteil des Schwerpunkt-Studiums des Teil- und des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs. Die Studierenden sollen in vier Modulen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in Forschungsmethoden und in historischer und vergleichender Bildungsforschung vertiefen und sie sollen Profile potentieller Berufsfelder in den Bereichen Kommunikation, Beratung und pädagogische Organisationsentwicklung sowie Erwachsenenbildung und Weiterbildung kennenlernen.

Im Professionalisierungsbereich, der Bestandteil jeder Variante des Bachelorstudiums ist, sollen die Studierenden überfachliche Kompetenzen erwerben und sich in interdisziplinären Angeboten mit

Studieninhalten beschäftigen, die über die eigene Fachausrichtung hinausgehen. Darüber hinaus werden ein bis zwei Praktika im Umfang von insgesamt mindestens zehn Wochen in einem fachnahen, außerschulischen Bereich absolviert, die mit einer Lehrveranstaltung begleitet werden.

Das Studium des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs oder des Schwerpunkt-Teilstudiengangs wird mit dem Erweiterungsmodul abgeschlossen. Das Modul besteht aus der Anfertigung der Bachelorarbeit und einer vorbereitenden Lehrveranstaltung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie ausgewählte pädagogische Fragestellungen in der Bachelorarbeit mit wissenschaftlichen Methoden aufbereiten und darstellen sowie die Ergebnisse im zugehörigen Kolloquium präsentieren können.

In den Veranstaltungen sollen vor allem aktivierende Lehrmethoden eingesetzt werden, zum Beispiel Podiumsdiskussionen, Rollenspiele, Videoanalysen, Gruppenarbeiten oder Planspiele. Die Prüfungsformen sollen sich im Verlauf des Studiums entwickeln, von stärker wissensreproduktiven Formen bei der Vermittlung von Basiskenntnissen über zunächst angeleitete eigenproduktive Formen hin zu weitgehend selbstständig bearbeiteten Hausarbeiten und Forschungsprojekten.

### **Bewertung**

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden insofern umgesetzt, als dass die Kompetenzdimensionen, die Praktika und die Prüfungsformen überarbeitet wurden. Insbesondere Modul B3 wurde stark verändert, wodurch das erziehungswissenschaftliche Profil geschärft wurde und die Wahlmöglichkeiten erweitert wurden. Das Curriculum basiert insgesamt auf dem Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft mit Vertiefungsmöglichkeiten im Differenzierungs- und Professionalisierungsbereich.

Die erziehungswissenschaftlichen Berufsfelder im Studium im Blick zu haben, sollte Aufgabe aller an den vorliegenden Studienprogrammen beteiligten Akteure sein. Als eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine Praktikumsordnung bzw. ein Praktikumskonzept, das die Qualifikationsziele und Verantwortlichkeiten festschreibt, notwendig [Monitum 1]. In diesem Zusammenhang ist auch nach der konzeptionellen und organisatorischen Abstimmung zwischen den beteiligten Instituten (Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie) zu fragen, deren Kooperations- und Verantwortungsstrukturen für die Gutachter nicht deutlich wurden. Diese Strukturen müssen konkretisiert und dokumentiert werden [Monitum 1].

Zur Berufsbefähigung von Erziehungswissenschaftlern tragen die beiden Module zu den Forschungsmethoden in besonderer Weise bei. Positiv ist zu konstatieren, dass ein breites Methodenrepertoire angeboten wird, den Gutachtern erschließt sich jedoch nicht ausreichend das dahinter liegende Gesamtkonzept der forschungsmethodischen Ausbildung. So bleibt z. B. noch unklar, über welche Kompetenzen die Bachelor-Studierenden in quantitativen und qualitativen Methoden am Ende ihres Studiums verfügen [Monitum 2].

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurden die Kompetenzdimensionen der Module überarbeitet. Bei einigen wenigen Modulen ist jedoch aus Gutachtersicht eine weitere Präzisierung der zu erwerbenden Kompetenzen nötig. Das betrifft insbesondere die Module P4, B5, A1 und A2.

In den Modulen wurden auch die Prüfungsformen und die Prüfungslast im Zuge der Erstakkreditierung angepasst. Bei einigen Modulen, z. B. P4, B, A1, A2, A3, B1, A1, ist zum Zweck der Transparenz und Studierbarkeit allerdings eine weitere Konkretisierung der Prüfungsformen nötig [Monitum 2].

Die Informationen über die Studienprogramme, z. B. Modulhandbücher oder Flyer oder Internetseiten, sind ausreichend gewährleistet. Durch die relativ geringe Größe des Institutes und des Studienganges ist ein enger Austausch zwischen Studierenden und Dozenten gegeben, was für die Studienqualität und die Studienmotivation förderlich ist.

### **3. Studierbarkeit**

Die am Studium der Erziehungswissenschaft beteiligten Institute kooperieren gemäß Antrag bei der Planung und Ausgestaltung der Module miteinander unter Verantwortung des Dekanats der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Sie stimmen die Inhalte der Lehrveranstaltungen so ab, dass Doppelungen vermieden und inhaltliche Überschneidungen da, wo sie beabsichtigt sind (z. B. im Bereich Lehren und Lernen), in den jeweiligen disziplinspezifischen Zugängen vermittelt werden.

Die zeitliche Koordination des Lehrangebots erfolgt auf Grundlage des fakultätsweiten Grundzeitenplans mit Zeitslots (siehe Modell). Die Modulverantwortlichen stellen das Lehrangebot sicher und achten darauf, dass die Pflichtlehrveranstaltungen auf der Grundlage des Grundzeitenplans überschneidungsfrei bleiben. Sie sind zudem für die Prüfungsorganisation des Moduls zuständig. Zur Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen der Klausurtermine wird ein fakultätsinterner Zeitplan erstellt. Die Wiederholung von Prüfungen soll zeitnah ermöglicht werden, eine solche Wiederholung ist laut Allgemeiner Prüfungsordnung zwei Mal möglich.

Neben den zentralen Angeboten, die im Studierendenservice-Center gebündelt bzw. über die Plattform „TUgether“ auch online erreichbar sind, wird die Studiengangskoordinatorin als erste fachspezifische Ansprechpartnerin genannt. Außerdem müssen die Studierenden am Ende des ersten und zweiten Studienjahrs an einem obligatorischen Beratungsgespräch bei einem Lehrenden des Schwerpunktfachs teilnehmen. Dabei sollen neben den Studienzielen, dem bisherigen und dem zukünftigen Studienverlauf auch Aspekte der Berufsfeldorientierung erörtert werden.

Das Institut für Erziehungswissenschaft unterstützt die Studierenden gemäß Selbstbericht bei Bedarf bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Zur Koordination und zur inhaltlichen Unterstützung wurde die Stelle eines/einer hauptamtlichen Praktikumsbeauftragten eingerichtet.

Im Institut für Erziehungswissenschaft gibt es eine ERASMUS-Koordinations-Stelle zur Beratung bei der Planung von Auslandsaufenthalten. Ein Mobilitätsfenster ist curricular nicht fest verankert, ein eventuell geplanter Aufenthalt wird jedoch im 5. Semester empfohlen.

Die Prüfungsordnung wurde, gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung, einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die weiteren Dokumente zum Studium, insbesondere Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne, werden den Studierenden u. a. online zugänglich gemacht. Die Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Braunschweig“ und der „Besonderen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der TU Braunschweig“, die die Lissabon-Konvention berücksichtigen. Anerkennungen bzw. Anrechnungen von Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden, folgen außerdem der landesrechtlichen Gesetzgebung.

#### **Bewertung**

Insgesamt ist die Studienorganisation der beiden zu akkreditierenden Studienprogramme als gelungen zu bezeichnen. Die Verantwortlichkeiten sind ausreichend klar geregelt und auch für die Abstimmung des Lehrangebots existieren zuverlässige Verfahrensweisen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind ausreichend vorhanden. Für die transparente Veröffentlichung der für das Studium relevanten Informationen wird Sorge getragen.

In den vorliegenden Prüfungsordnungen sind die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Universität erbrachter Leistungen aus Gesichtspunkten der Studierbarkeit recht unkonkret und intransparent formuliert: Auch wenn die Allgemeine Prüfungsordnung den Grundsatz der Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit nennt, so wird dabei „Inhalt“ zu einem Kriterium der Gleichwertigkeit gemacht, was der Kompetenzorientierung widerspricht, auch wird der Grundsatz der Beweis-

lastumkehr nicht explizit erwähnt. Auch wenn die Anerkennungsregeln der Lissabon-Konvention genügen sollten hierzu klarere Regelungen definiert und rechtsverbindlich transparent dokumentiert werden [Monitum 5].

Gleiches gilt für den Nachteilsausgleich u. a. für Studierende mit Behinderung: § 9 Abs. 12 APO bezieht sich ausdrücklich nur auf Studierende mit „andauernder oder ständiger körperlicher Behinderungen“ und schließt damit alle andere Studierenden mit Behinderung aus [Monitum 6].

Die Ermutigung der Studierenden zu und ihre Unterstützung bei der Durchführung eines Auslandsaufenthalts kann ausgebaut werden. Dabei könnte mehr darauf geachtet werden, dass ein solcher Auslandsaufenthalt problemlos mit dem individuellen Studienablauf harmonisieren kann [Monitum 4].

Aus unbekanntem Gründen schreibt die vorliegende Bachelor-Prüfungsordnung vor, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, nicht anerkannt werden könnten (§ 10). Diese Regelung sollte auf Funktionalität hin überdacht und ggf. gestrichen werden [Monitum 7].

Darüber hinaus muss für die vorliegenden Studienprogramme eine Praktikumsordnung oder ein vergleichbares juristisch geprüftes und veröffentlichtes Dokument erstellt werden, aus dem verbindlich hervorgeht, wie die Koordination des Praktikums erfolgt, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind und welche Anforderungen an das Praktikum sowie ggf. an die Leistung zum Abschluss des Praktikums gestellt werden [Monitum 1]. Auch rechtliche Beziehungen zwischen Praktikant/in, Universität und Praktikumsstelle könnten darin geklärt werden, zum Beispiel, was den Versicherungsstatus angeht.

Abschließend sind vor allem Prüfungsdichte und -organisation als angemessen zu bezeichnen. Abgesehen von behebbaren Mängeln wie der fehlenden Praktikumsordnung sind die Studienprogramme als studierbar einzuschätzen.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Das Studium der Erziehungswissenschaft im Ein-Fach-Bachelorstudiengang oder im Rahmen des Zwei-Fächer-Studiums soll den Studierenden den Zugang zum Masterstudiengang „Organisationskulturen und Wissenstransfer“ der TU Braunschweig oder zu einem anderen Masterstudiengang eröffnen. Als erster berufsqualifizierender Abschluss sollen die Studierenden auch die Möglichkeit haben, in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit einzumünden. Hier werden unterschiedliche Berufsfelder genannt, zum Beispiel Tätigkeiten in der Beratung, der Erwachsenen- und Weiterbildung, in Verlagen, der Öffentlichkeitsarbeit, freizeitpädagogischen Einrichtungen oder kulturellen Einrichtungen.

Über Lehraufträge, Praktika, Workshops und Gastvorträge werden gemäß Selbstbericht regionale Groß- und Kleinunternehmen und dort tätige Führungskräfte in das Studium eingebunden. Zudem werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen (u. a. Volkswagen Coaching GmbH, AutoUni, Siemens AG, Personal-, Produktions- und Servicegesellschaft Salzgitter, Westermann Verlag) studentische Projekte zu Fragestellungen und Entwicklungsaufgaben durchgeführt. Kontakte zu öffentlichen Bildungsträgern werden im Selbstbericht ebenfalls genannt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit in einem Unternehmen soll ermöglicht werden.

Als einstellungsrelevante Fähigkeiten werden soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Kompetenzen zur Analyse von Bildungsprozessen genannt. Aufgrund der heterogenen Aufgabefelder mit variablen Anforderungsprofilen der Praxis soll das Studium insbesondere dazu dienen, dass sich die Absolventinnen und Absolventen umgehend in Themen und Aufgaben einarbeiten können. Im Kernbereich sollen die Studierenden in der obligatorisch zu belegenden Vorlesung „Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder“ in wissenschaftlichen und praxisnahen Vorträgen

über mögliche berufliche Perspektiven informiert werden. Zudem sollen ihnen Kooperationsmöglichkeiten von verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern verdeutlicht und sie so auf die Berufseinmündung vorbereitet werden. Begleitend zu der Vorlesung werden Lehrveranstaltungen zu spezifischen außerschulischen Berufsfeldern (Erwachsenenbildung, Personalentwicklung, Jugendarbeit etc.) angeboten. In der obligatorischen Veranstaltung „Praktika: Von der Orientierung zur Professionalisierung“ sollen den Studierenden unterschiedliche pädagogische Tätigkeitsfelder aufgezeigt und Unterstützung bei der Wahl des Praktikumsplatzes gegeben werden. Neben den fachspezifischen Veranstaltungen werden zentrale Angebote organisiert wie zum Beispiel das „Projekt Post Bac“ (Orientierung- und Unterstützung zur Studien- und Berufsorientierung nach dem Bachelorabschluss) und das Programm des Career Services.

### **Bewertung**

Die Angebote zur Berufsfeldorientierung sind vielfältig, stellenweise jedoch auch so vielfältig, dass das Angebot diffus erscheint. Dies trifft in besonderem Maß auf das Modul P4 zu, dessen thematische Ausgestaltung Angebote umfasst, die mit Blick auf den Studiengang eher wie ein Studium Generale wirken.

Vertreter verschiedener Professionen, zu denen Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Zugang finden könnten, sollten kontinuierlich und im Sinne einer institutionalisierten Zusammenarbeit in die inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme und die Überprüfung ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt eingebunden werden [Monitum 3].

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang werden pro Jahr 40 Studienplätze zur Verfügung gestellt, für den Teilstudiengang 5. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Im Institut für Erziehungswissenschaft gibt es fünf Professuren sowie zehn Vollzeitäquivalent-Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen, darunter drei Oberrats-/apl.-Professoren-Stellen. Die vorgesehenen Professuren und die angegebenen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen sind gemäß Antrag besetzt, keine Stelle verfügt über einen „kw-Vermerk“. Im Falle des Auslaufens von Stellen soll die Wiederbesetzung erfolgen. Neben den vorliegenden Programmen ist das Institut in weitere Studienangebote eingebunden, insbesondere als sogenannte Grundwissenschaft im Differenzierungsbereich im Bachelorstudium mit dem Studienziel Lehramt an Grund- sowie an Haupt- und Realschulen. Lehrbeauftragte sollen bei Bedarf eingesetzt werden. Ebenfalls an den Programmen beteiligt sind das Institut für Pädagogische Psychologie und das Institut für Sozialwissenschaften. In Ersterem sind gemäß Antrag zwei Professuren und fünf Vollzeit-Äquivalent-Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter vorhanden, in Zweitem zwei Professuren und ca. 3,75-Mitarbeiterstellen. Fachspezifische und hochschuldidaktische Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden vorgehalten. Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

### **Bewertung**

Das Institut verfügt über die Mindestausstattung für einen erziehungswissenschaftlichen Studiengang und kann im Verbund mit Psychologen und Sozialwissenschaftlern Lehrangebote für erziehungswissenschaftliche Studiengänge realisieren.

## **6. Qualitätssicherung**

Die zentralen Instrumente zur Qualitätssicherung werden im Modell-Bericht beschrieben. Die Evaluation der Studiengänge ist gemäß Selbstbericht in das zentrale System der TU Braunschweig eingebunden, wie es in der „Ordnung über die Evaluation der Lehre“ festgelegt ist. Für die Befragungen wird der für die Fakultät spezifisch modifizierte Evaluationsbogen, zur Auswer-

tung EvaSys genutzt. Die Abläufe der Evaluation sind fakultätsintern geregelt und liegen in der Verantwortung der Studiengangskoordination. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden übermittelt und mit den Studierenden besprochen werden. Die Ergebnisse gehen nach der Analyse in der Studienkommission der Fakultät zudem in einen Lehrbericht der Fakultät ein. Daneben werden sporadisch Studieneingangs-, Studierenden-, Absolvent/innen- sowie Lehrendenbefragungen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragungen bedingten nach den Darstellungen im Antrag zum Beispiel Gespräche mit Lehrenden und die Überarbeitung der Lehrkonzepte. Rückmeldungen aus den obligatorischen Beratungsgesprächen sollen ebenfalls Eingang in die Weiterentwicklung der Programme finden. Eine erste Absolventenbefragung fand zum Zeitpunkt der Antragstellung statt.

Auf Basis der erhobenen Daten kommt die Hochschule zu dem Schluss, dass die für die Module veranschlagte Arbeitsbelastung adäquat ist; Anpassungen wurden, wo notwendig, vorgenommen. Die Hochschule geht anhand der vorliegenden Zahlen davon aus, dass der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich ist und die Programme studierbar sind.

### **Bewertung**

Verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung in der Lehre existieren und werden mehr oder weniger regelmäßig genutzt. Die Hochschule bzw. die Fakultät 6 gibt an, die Ergebnisse der Evaluationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und jedem Lehrenden das Ergebnis zur Berücksichtigung im Rahmen seiner Veranstaltung zu übermitteln. Die Gespräche mit den Studierenden ergaben aber, dass teilweise selbst bei mehrmaliger aufeinander folgender Kritik, Lehrende diese nicht aufgegriffen haben und Monita in einer Abwandlung ihres Lehrangebotes nicht berücksichtigt wurden. Die Studierenden äußerten im diesem Zusammenhang, dass es oftmals sinnvoller sei, Probleme mit den einzelnen Lehrenden vis-a-vis zu besprechen. Eine systematisierende Zusammenführung der verschiedenen Qualitätsmanagement-Instrumente in einem übergreifenden System auf Basis eines klar definierten Qualitätsverständnisses wird empfohlen, sodass vorhandene Evaluationsergebnisse kontinuierlicher berücksichtigt werden können [Monitum 3].

Die obligatorischen Beratungsgespräche mögen wohl mögliche Schwerpunkte oder Themen für Evaluationen zutage fördern; doch haben die Studierenden einen Anspruch darauf, dass Beratung Beratung bleibt und Evaluation vorrangig im geschützten Raum anonymer Befragungen stattfindet.

## Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und den Teilstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ im polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Braunschweig mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Zur Dokumentation der Anforderungen ist eine Praktikumsordnung oder ein vergleichbares juristisch geprüftes und veröffentlichtes Dokument zu erstellen, aus dem verbindlich hervorgeht, wie die Koordination des Praktikums erfolgt, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind und welche Anforderungen an das Praktikum sowie ggf. an die Leistung zum Abschluss des Praktikums gestellt werden.
2. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
  - a. Die im jeweiligen Modul vorgesehene Prüfungsform muss explizit angegeben werden. Falls in einem Modul unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, wer zu welchem Zeitpunkt entscheidet, welche Prüfungsform verwendet wird, und wie sichergestellt wird, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen und die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
  - b. Inhalte und Lernergebnisse sind vergleichbar auszuweisen und auf eine durchgängig kompetenzorientierte Formulierung der Lernergebnisse ist zu achten.
3. Das Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagement-Konzept der Programme sollte weiterentwickelt werden. Systematisierte Verbleibstudien sollten etabliert werden und die Ergebnisse in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Hierbei sollten auch als zweite Rückkopplungsebene – neben den Absolventinnen und Absolventen – zumindest in exemplarischer Auswahl die großen Arbeitgeber der Region systematisch einbezogen werden.
4. Um den Anteil der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in das Studium einbeziehen, zu erhöhen, sollte neben Möglichkeiten für Studienaufenthalte auch Praktikumsplätze im Ausland vermittelt werden. Zudem sollte die Hochschule unbedingt Zeitfenster in den Studiengang einbringen, die eine flexible Handhabung für Studierende mit Familie oder außeruniversitären Verpflichtungen zur Finanzierung des Studiums ermöglichen.
5. Die Regelungen zur Anerkennung außerhalb der Universität erbrachter Leistungen sollten modernisiert, klarer definiert und rechtsverbindlich transparent dokumentiert werden.
6. Die Regelungen für den Nachteilsausgleich u. a. für Studierende mit Behinderung sollten ausgeweitet, klarer definiert und rechtsverbindlich transparent dokumentiert werden.
7. Die Nichtanerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, sollte auf Stringenz hin überdacht werden.